

124	Hans-Jürgen Kowarzumpf	
Häuser	Bölkb.	Bayrak Waffen- fähige
650	—	— 1000 Die Bewohner der Stadt Podgorica liegen ständig im Krieg mit den Montenegrinern
800	—	— 800 Dergl. die Nahiye Zeta. 50 — — 100 Die Bewohner der Burg Žabljak sind Grenzwächter (serbisch muhafizi)
130	—	— 300 Die Ortschaft Spuž besucht völlig aus Grenzwächtern (serbisch bekrisi)
18280		36600
Da die Einwohner der Dörfer von Spuž wegen der Konfessionsgleichheit Montenegro zuneigen, wurden sie nicht mitgerechnet.	Läuter	Bölkb. Bayrak Waffen- fähige
600	—	— 1250 Kasaba Čusinje mit den angeschlossenen Gebieten (mitihakat)
120	—	— 1 300 Malešnja Vusanjic
50	—	— 1 150 Malešnja Martinovići
250	—	— ... 500 Ortschaft Plav
19300	17	63 38800
(205)	Häuser	Bölkb. Bayrak Waffen- fähige
315	—	— 750 Nahiye Mirkovjević des Kuza Bar
270	—	— 600 Burg Bar und Umgebung
226	—	— 450 Dorfer Sustas (Šusac), Tudemile, Zubci (Zubča) und Susan in der Nahiye Bar
289	—	— 1 700 Nahiye Spič
20400	17	64 41300

Die Bewohner der Nahiye Spič sind zwar tapfer und treu, doch halten sich wenige von ihnen in der Heimat auf, da sich die meisten als Gärtner in Istanbul befinden. Darum sind sie zu schwach, ihr Gebiet gegen Montenegro zu wertendigen. Obwohl ein Teil der Bewohner orthodox ist und deshalb zu Montenegro neigt, ziehen sie immer gegen Montenegro, da ihr Bayrakdar katholisch ist.

Die Bevölkerung des Sandschak Shkodër lebt in einem Ausnahmestand und noch immer nach ihren alten Sitten und Gebräuchen. Sie stellt sich als eine Schicht von Kriegern des Staates an und röhnt sich des Privilegs, daß ihre Bayrakdaare das Banner (bayrak) des Staates tragen. Wenn die Bayrak's aufgepflanzt werden und durch Ausruf das Aufgebot verkündet wird, gilt jeder unter den Bayrak, zu dem er gehört, und sie ziehen zu den befreilichen Orten. Bei jedem, reich oder arm, befinden sich jeweils mindestens zwei Dutzend Patrounen; solange man die nicht verfeuert hat, wird es bei ihnen als schändlich angesehen, von der Regierung (miriden) Pulver zu verlangen. Es ist jedoch ein alter Branch, jedem von ihnen vonseiten des Staates bis zum Ende des Unternehmens täglich eine Orikka Mais und 40 Para Zukostgeld zu geben. Sie sind wirklich tapfere Männer. Vor allem bei der Verteidigung ihrer Heimat sind sie vorzügliche Soldaten. Doch wenn der Kampf zu Ende ist, kehren sie in ihre Wohnorte zurück; sie sind nicht gewöhnt, lange auszuhalten, um eine Stellung zu halten. Die bedeutendste Macht in Shkodër sind seine Maljisoren, und wenn auch die meisten von ihnen Katholiken sind, ist die zentrale Kraft bei den Muslimen, und da Katholiken und Muslime ein Herz und eine Seele sind, sieht man beim Aufgebot eine islamische Macht auf dem Platz. Auch die meisten der in der Tingabezung lebenden Maljisoren von Mat, Debar, Djakovica und Peć sind Muslime, wodurch die Übermacht des Kuza Shkodër vorzeiten an sich die meisten muslimischen Einwohner des Kuza Shkodër vorzeiten von den Bergen herabgestiegen und sich, begleitet durch den Islam, in der Stadt niedergelassen haben (206), so haben sie doch ihre Herkunft, d.h. ihre alten Brüderhande (asabiyet-i kadime), nicht vergessen. Sie werden sogar nach dem Namen der Malešia genannt. So heißt z.B. Hüseyin Ağa, dessen Ahne einst aus Lohé gekommen war, Hüseyin Lohé, und der aus Hoti gekommene Hasan Ağa heißt Hasan Hoti⁸⁰.

Da sie mit der Bevölkerung der Malešia, der sie zugehören, wie in sehr naher Verwandtschaft leben, besuchten sie die Malešias von Zeit zu Zeit mit ihren Familien. Wenn die katholischen Maljisoren in die Stadt Shkodër kamen, besuchten sie ungern, d.h. ohne daß die Franken gegen die Vasojevići.⁸¹

⁸⁰) Hochward taudelt (Hautte Albanie S. 131) das brutale Vorgehen Hasans gegen die Vasojevići.

sich verschleiern, die muslimischen Häuser, die zu ihrer Malessia gehören, doch lassen sich nicht herab, mit den Christen des Ortes, die ihre Christenbrüder sind, Freundschaft und Umgang zu haben. Die Christen der Stadt sind nicht bewaffnet und erscheinen auch nicht auf den Kampfplätzen, deshalb lieben sie sie nicht und sehen sie wie ein anderes Volk an, und da die Christen seit einiger Zeit mit den Ansländern Friedenschaft pflegen und sich an die Konsuln wenden, verabscheuen die Maljisoren sie völlig. Die Gesetze der Maljisoren von Shkodër sind gemeinsam und einheitlich. Lekë Dukagjin (*Lek Dukagjin*) hat sie gemacht. Der Wohnturm von Lekë Dukagjin war eine starke Burg in Pukë im Bayrak Kabash, deren Spuren bis heute erhalten sind; sie ist seineswegs als Burg Leke berühmt, und durch seinen Namen wurde dieses Gebiet als Sandschak Dukagjin bekannt⁵⁴. So wie die Mönche sich um die Änderung dieses Gesetzes zu bemühen pflegten, arbeiteten auch die Beamten der Regierung an seiner Abschaffung, da es im Widerspruch zum Scheriat steht. Wenn auch sein alter Einfluß geschwunden ist, so wurde doch der früheren Ordnung der Maljisoren Schaden zugefügt, da die Maljisoren den örtlichen (= staatlichen) Gesetzen nicht völlig gehorchen. Deshalb wurde im Jahre 1275 (1858 f.) durch Shkodër für sie eine Reihe von Instruktionen aufgestellt, die unten abschriftlich wiedergegeben werden.

Abschrift der durch den Meclis von Shkodër ergangenen allgemeinen Instruktionen

(Du die Durchführung dieses Beschlusses von dem unten aufgeführten Datum an erfolgt, wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß frühere Bestimmungen hierauf nicht mehr angewendet werden können.)

Da es der Kaiserliche Wille ist, die früher zwischen den Bewohnern der Kaza's, Dörfer und bekannten Bergen des Sandschaks Shkodër Fälle von Blutrache an einen allgemeinen Friedenschluß⁵⁵ zu binden und ein Mittel zu finden, sie danach (völlig) abzuschaffen, wurden solcherlei Fälle im vorvergangenen Jahr⁵⁶ unter der Bedingung beigelegt, für

⁵⁴) Hier muß ein Irrtum vorliegen. Dukagjin bzw. die Burg Lekë liegt am mittleren Drin etwas oberhalb von Spos; so Gepčević: Obersalbanien S. 227, und Jonuzi: Guida d'Albania S. 210f. Kabash liegt nordöstlich von Pukë.
⁵⁵) Im Text immer *musâlah-i ummîyye*, in Albanien sonst gewöhnlich als *Besa* (Ehrenwort) bezeichnet.
⁵⁶) Dieser Friedenschluß erfolgte nach Tocquard: Histoire Albanaise S. 371 und 380 (und nach ihm Gepčević: Obersalbanien S. 328f. und 331) im Januar 1857; am 19. 1. legte Mustafa Paşa dem Meclis einen Gesetzentwurf über die Unterdrückung der Blutrache vor, der beim Erscheinen von Hecquards Werk in

einen Getöteten 1000 Kurus Blutgeld (diyet) zu erhalten. Dennoch hielten sich einige nicht zurück; sie wagten es, obwohl sie sich an das Sicherheitsdokument (*hîce-i şer'iyye*) zu halten hatten, gegen den Be- schluß zu verstossen (207). Von Zeit zu Zeit fanden Morde statt. Um die Bergbewohner diesmal allgemeine zu ersuchen, solcherlei völlig zu untersagen und zu unterlassen, um auch ein Schriftstück vorweisen zu können, das die alten in Kraft befindlichen Gesetze verkiñdet, und sie soweit möglich zu verbessern und zu revidieren, ist (du) ein Statut (*nizam-name*), das in unserem schwachen Meclis über einen Beschuß niedergeschrieben wurde, der mit allen Allesien, besonnenen Alenderen (— Bayrakdaten) und Kocabasi's gefaßt wurde.

Wenn nach dem oben erwähnten allgemeinen Friedenschluß jemand wagt, seine Gegner, mit denen er versöhnt wurde, durch Gewehrschüsse zu töten, so wurde beschlossen, diese nichtswürdige Person sofort durch den Böltikbasi, den Kocabasi und die Gjoharen der Regierung auszuliefern; wenn er sich nicht frigt und bei der Waffe Zuflucht sucht, wird ihm mit Gleichem vorgenommen, und falls er flieht, werden seine männlichen Verwandten nach Orten außerhalb des Sandschaks Shkodër verbracht, bis der Erwähnte kommt und der Regierung übergeben wird. Um die Unkosten des Kocabasi und der Gjoharen zu begleichen, werden vom Besitz des Geflohenen 7500 Kurus Geldstrafe erhoben. Falls er Boden besitzt, muß dieser unverändert gelassen und darf niemandem zur Übernahme und Behauung gegeben werden. Wer diese erbärmliche Person in seinem Hause verbirgt, wird im Falle des Beweises wie der Mörder angesehen, und neben dem gesetzlichen Strafen, die gegen ihn verhängt werden, werden von ihm für den Kocabasi und die Gjoharen 5000 Kurus Geldstrafe erhoben.

Wenn außerhalb des allgemeinen Friedenschlusses einer der Bewohner der erwähnten Berge einen anderen verschentlich oder absichtlich zu töten wagt, müssen, wenn die Regierung es befiehlt, der Böltikbasi, die Kocabasi's und die Gjoharen des Berges den Mörder sofort festzuhören und der Regierung übergehen. Falls der Gerichtshof auch ausgeliefert wird, dürfen außer dem gegen ihn nach Kraft war. Nach Th. Ippen: Beitrag zur inneren Geschichte Albaniens im XIX. Jahrhundert, in: Illyrisch-albanische Forschungen I, S. 365 (und nach ihm Skendi: Awtakonin S. 15) wurde unter Mustafa Paşa ein neuer Rut, die Tsksoda Çebali Komisyonu oder kurz Çiba (Çibali) geschaffen, die die Shamsesantona-mie praktisch besetzte. — Im Rahmen von Shkodër, 3. Ansgelde 1312/1894 f.. S. 76ff. wird sie als Çebel Komisyonu bezeichnet. (Montenegrin) Mustafa Tavfiq Dalo, war nach dem gleichen Sultanme S. 4ff. von 1272 bis 1274 (1856f.—1857f.) Vati von Shkodër. Angaben von Hasan Kateshi.

Scheriat und Gesetz vorgesehenen Strafen weder gegen seine Familie noch seine Verwandten, Angehörigen und Besitztümern irgendwelche Maßnahmen ergriffen werden. Wenn er nicht gehorcht, sich widergesetzt und von der Waffe Gebruch macht, wird gegen ihn in gleicher Weise verfahren. Wenn er flieht und der von ihm begangene Mord infolge seiner Flucht nicht als versöhnlich oder vorsätzlich festgestellt werden kann, werden von diesem Flüchtling für die Ausgaben des Kocabasi und der Gjoharen 2000 Kurus aus dem Vermögen als Geldstrafe eingezogen, dabei wird seiner Familie und seinen Angehörigen nichts vorgeworfen, und sie bleiben in seinem Haus wohnen. Wer den Genannten verläßt, wird mit 2000 Kurus Geldstrafe belegt. Wenn sich der bekannteste Mörder mit dem Erben des Getöteten, ohne daß es in den Bergen bekannt wird, vermitteis der Kocabasi's einigt, werden 6000 Kurus Friedensgeld (sull alscesi) (208) als Entschädigung gezahlt. Wenn die Erben insgeheim den Frieden nicht annehmen, sondern zur Regierung gelangen und klagen, wird der Mörder, falls die Klage auf Vergeltung lautet und er auch festgenommen wurde, gemäß der bestehenden Ordnung und nach Erhalt eines aus Istanbul angeforderten Fernaus in Anwesenheit der Erben hingerichtet. Falls sie auf Blutgeld klagen, werden in Anwendung des hl. Scheriat 30 000 Kurus Blutgeld auferlegt.

Wenn zur Abwehr des Feinds und zum Schutze der Ilcimat im Bedürfisfall Soldaten irgendwohin geschickt werden müssen, werden aufgrund eines von der Regierung erzielten Befehls die Bölikbasi's in die Berge gehen, und die durch die Kocabasi's und Alemdar ausgelobten Soldaten werden bis zum Ende des Unternehmens an dem entsandten Ort guten Dienst leisten. Kein ausgehobener Soldat darf dies verweigern. Wenn er nach der Aushebung nicht zu dem befohlenen Ort geht, werden für den Kocabasi, Bayrakdar und die Gjoharen 6000 Kurus Geldstrafe erhoben, oder es werden sämtliche in seinem Hause befindlichen Waffenfähigten bis zum Ende des Unternehmens als Vergeltung zur Dienstausübung herangezogen. Falls es auch bei ihnen Widersetzung gibt, werden nach Einziehung des genannten Betrages alle Männer aus dem Sandschak Shkodra ausgewiesen.

Wenn wegen Kredit und Schulden oder einem anderen schweren Vergehen Klage gegen einen Mann erhoben wird, wird die Vorladung durch die Regierung an die Bölikbasi's übermittelt, und die betreffende Person muß nach erhaltenner Anweisung sofort durch den genannten Bölikbasi zur Regierung gebracht werden. Falls er sich widergesetzt und vom Kocabasi, Alemdar und den Gjoharen geschützt wird, wird, wer von den Kocabasi's, Alemdaren, Gjoharen und Bewohnern jenes Berges auch ergriffen werden mag, sofort ins Gefängnis

geworfen, und solange der gesuchte Mann nicht kommt oder gebracht und der Regierung übergeben wird, darf keine Freilassung der inhaftierten Person erfolgen. Falls eine Annäherung möglich ist, hat die örtliche Regierung die Prozeßvollmacht der Bergbewohner.

Falls die Bölikbasi's auf Befehl der Regierung zur mündlichen Klärung von Angelegenheiten in die Berge gehen und die Abhaltung eines Melcis durch den Kocabasi, Alemdar und die Gjoharen erforderlich ist und wenn dann ein Mitglied des genannten Melcis nicht gehorcht und nicht erscheint oder durch ein Verhalten gegen den getroffenen Entscheid eine Verzögerung der Angelegenheit hervorruft, dann wird, daß den versammelten Beamten zusätzlicher Zeitverlust entstanden ist, von der verantwortlichen Person nach dem tatsächlichen Zeitverlust entstanden ist, von amten je nach Bedarf 50 bis 600 Kurus Geldstrafe als Verpflegungsgeld (yemek alğesi) erhoben.

Eine Angelegenheit, die in einer mit Zustimmung der örtlichen Regierung unter Einbeziehung von Bölikbasi, Kocabasi, Kläger und Beklagten wie eine Kommission gebildeten Meulis (209) entschieden werden ist, darf nicht noch einmal zur Verhandlung kommen. Wenn in dieser Sache von irgendeiner Seite eine Klage eingeschieht, darf vonseiten der Regierung keine neue Anweisung zur Ankörung erfolgen.

Wenn, vom Soherint missbilligt, ein Mann die Ehefrau eines anderen Mannes mit Gewalt ranbt oder sie in unmoralischer Weise zu vergewaltigenagt, werden nach ihrer Rückgabe von demjenigen, der dieses Schändliche unternahm, 3000 Kurus Geldstrafe erhoben und die erwähnte Ehefrau wird ihrem Gatten übergeben.

Wenn jemand in eines anderen Garten eindringt oder seine Tiere (hincin) breit und mancherlei Schaden anzurichten wagt, wird der entstandene Schaden von den Ältesten untersucht und von der erwiderten Person die festgesetzte Summe Gold erhoben und dem betroffenen Mann gegeben.

Da den oben niedergeschriebenen tatsächlichen Wünschen der Bergbewohner die hohe Genehmigung ertheilt wird, dürfen nunmehr die Kocabasi's, Alemdare und Gjoharen der genannten Berge niemandem Groß und Böswilligkeit zeigen, sondern sie müssen jede Angelegenheit in voller Gerechtigkeit untersuchen. Unerfreuliche Dinge wie das Anzünden des Hauses, wie es früher üblich war, oder die gewaltsame Wegnahme von Besitz und Tieren nehen der festgesetzten Geldstrafe dürfen nicht erfolgen. Wenn in Erfahrung gebracht wird und nach einer Untersuchung sich erweist, daß in ihrem Verhalten oder nach bei der Durchführung (von Beschlüssen) und handelnden Angelegenheiten Groß und Mißgunst ist, wird ein aus dem Bölikbasi, den

⁹ Malam XLVII, 11st 1

Kocabujs und den Alemaren der betreffenden Borge bestehender Mecis einberufen, betriffts des Übeltäters eine gründliche Untersuchung des Falles vorgenommen und nach dem sich ergebenden Grade in einer dem erwähnten Meclis anheimgestellten Weise eine schwere Strafe verhängt.

5. Zilkade (12)75.(22. 6. 1859)

Finanzen (Nachschrift)

Einkünfte des Sandzschak Shkodér mit Ausnahme der Zölle Kaza Shkodér⁸⁷⁾

28721 .. Pauschale Steuern (muktu' vergl.) ⁸⁸⁾ der muslimischen Stadtviertel der Stadt Shkodér	11400 15 Pauschale Steuern der katholischen Gemeinde des Ortes	1237 10 Pauschale Steuern der orthodoxen Gemeinde des Ortes	41368 25 Summe der Steuern der Stadt
---	--	---	--------------------------------------

1670 .5 Steuern von Berdice (Berdice) und seinen zugehörigen Gebieten (terabij)

353 20 Dorf Mazarrek (Mazarak)

1148 35 Dorf Bogë (Boga)⁸⁹⁾

44510 .5

(210)

6628 .5 Nahije Kastrati

7777 .. Nahije Shkercli

3171 .. Dorf Rogj

1767 20 Dorf Lohë

63893 30

Die Malessia's Iloti, Kelmend, Shalë mit Shosh, Pult und Kir sind von den Zehntem (z̄xāt) und der Steuer befreit (mu'āf). Da die katholischen Maljisoren allgemein von der Kopfsteuer befreit sind, zahlen sie

⁸⁷⁾ In Kursus und Para. 40 Para waren 1. Kursus, 100 Kursus (rechnetisch) 1. Osmanisches Pfund, das im internationalen Verkehr wertmäßig etwas unter dem Pfund Sterling lag.

⁸⁸⁾ Analog zu einigen Angaben weiter unten immer als mal vergist zu verstehen.

⁸⁹⁾ Ein Dorf Bogë in der näheren Umgebung von Shkodér konnte ich mit den mir zur Verfügung stehenden Karten nicht auffinden. Bog (§) in den Bergen ca. 60 km nördlich der Stadt oder auch eine Ortlichkeit am Maj i Bokës östlich Vnudjes sind unwahrscheinlich.

auch keine Wehrsteuer (fâne-i askeriyye). Auch die Maljisoren von Shkodér zahlen keine Zehnten in den Bergen, doch geben sie den Zehnten (çögür) von ihren Ländern in der Ebene.

2121 .. Dorf Koplik

1767 20 Seiter

6274 25 Dorf Dragor (Dergos)

2474 20 Dorf Shllak

1855 35 Temal

1325 25 Grizhë

3004 30 Rjoll

8271 7 25

14581 36 Nahije Bergbrand

486 25 Bunë-Ufer

8837 20 Drin-Ufer

18647 .5 Nahije Krajina

125270 10 Summe der Steuern des Kaza Shkodér

101098 32 Wehrsteuer

389600 .. geschätzte Zehntehinnahmen

220000 .. Tabakzehnt, Lizenz- und Zollebühren

83950 .. Gehühren (risfumi vâridâni)

650 .. Bootsmeile (kayik ürefi)

30827 38 verschiedene Einkünfte

753397 .. Gesamteinkünfte des Kaza Shkodér

4500 .. Steuer des Kaza Pukë mit Iballë

3000 .. Steuer von Mirditë

7500 ..

7500 ..

760897 ..

Pukë mit Iballë, Maj i Zij und Mirditë sind von den Zehnten befreit.

Einkünfte des Kaza Lesh

4175 .. Steuer

7943 15 Wehrsteuer

20000 .. Zehnte

32118 15

32118 15

Die Maljisoren von Lesh sind seit altersher von Steuern und Zehnten befreit.
g*

(211)	<i>Einkünfte des Kaza Zadrinje</i>
27390 ..	Steuern
5000 ..	Wehrsteuer
46061 ..	Zehnte
1.7233 ..	verschiedene Einkünfte
<u>95684 ..</u>	
888699 15	

Kaza Ulcinj

22793 ..	Vermögenssteuer (mal vergissi)
5000 ..	Wehrsteuer
46061 ..	Zehnte
17233 ..	verschiedene Einkünfte
<u>91087 ..</u>	

Kaza Bitci

20956 ..	Steuern
13156 23	Wehrsteuer
103289 ..	Zehnte
23000 ..	verschiedene Einkünfte
<u>165401 23</u>	<u>165401 23</u>

<i>Kaza Podgorica mit Spuz</i>	
Steuern	
56113 ..	Podgorica
15296 ..	Spuz
<u>71409 ..</u>	

37590 ..	Wehrsteuer
112500 ..	Zehnte
22550 ..	Alkoholsteuer (zeerje rtisnuu)
10000 ..	Tabakzehnt, Lizenz- und Zoll(gebühren)
11001 ..	verschiedene Einkünfte
<u>265000 ..</u>	

Spuz ist seit altersher von den Zehnten befreit.

Kaza Gusinje

28312 ..	Vermögenssteuer
47500 ..	Wehrsteuer
..... ..	Zehnte ²⁹⁾
4000 ..	Gebühren
<u>74812 ..</u>	<u>74812 ..</u>

1484099 38 Gesamteinkünfte des Sandschaks Shkodër

(212) Aus der Nahiye Spić und dem Dorf Štakn pliegen von früher her pauschal 2300 Kurus Zehnter eingezogen zu werden. Ebensee wurden von altersher von der Ebano von Ber, den Malalle's Zalc und Turjin sowie den Dörfern Tujdjemile und Zubci pro Döniū 4 Para als Zehnter eingezogen. In der Zeit, als Menemenli Mustafa Pasa³⁰⁾ Matassarif von Shkodër war, wurden sie in Zehnt(^{land}) umgewandelt, doch da die Bewohner von Tujdjemile Muslime und die von Zubci Katholiken sind, lagen sie ständig mit den Montengrinern im Kampf und konnten nicht in angemessener Weise nach ihren landwirtschaftlichen Arbeiten schauen. Zudem pflegten die ihnen Lebensunterhalt darstellenden Tiere von den Montengrinerne gehabt zu werden, wodurch sie verarmten und sich nichts mehr ernähren konnten. Ihre Klagen wurden von mir an die Hohe Pforte berichtet, und man geruhete zu erlauben, daß sowohl sie als auch die Ebano von Bar und ihre zugehörigen Gcbiete nach alter Form pro Döniū vier Para zahlen.

Omwoll der Kaza Gusinje seit der Eroberung durch den Sultan vom Zehnten befreit gewesen war, hatte man vor vier bis fünf Jahren begonnen, den Zehnten zu erhöhen. Die Bewohner beantragten jedoch, ihre alte Immunität fortbestehen zu lassen, und so konnten keine Zehntan eingekrieben werden. Übrigens ist der eigentlich ertragreiche und fruchtbare Boden des Kaza Gusinje die Nahije Vasojevići. Auch sie besteht aus dem Giftilks des Boys und der Ägäis von Gusinje, und ihre Besitzer erhalten ein Viertel der Erträge. Von Ihnen auch noch Zehnt zu beanspruchen, war in Anbetracht der Möglichkeiten ihrer Gegend eine schwere Last, und da die Raja von Vasojevići seit einiger Zeit im Aufstand ist, lehnten sie neben der Zehnzahlung sogar die Ent-

²⁹⁾ Anmerkung des Herausgebers: Die an dieser Stelle stehende Notiz: „Obwohl der Kaza Gusinje seit der Eroberung durch den Sultan von den Zehnten befreit gewesen war, begann man vor vier bis fünf Jahren, den Zehnt zu erhöhen, doch die Bowohner batzen um die Beibehaltung ihrer alten Immunität und leisteten keine Zehnzahlung“ wurde zunächst niedergeschrieben, dann wieder gestrichen.

³⁰⁾ Steill-i Osmatal IV, S. 483. Vgl. auch oben Ann. 86.

richtung des Viertelzehnts als Bodenabgabe (*arazi ticereti*) ab. Deshalb verlangten die Bewohner von Gruzinje die Rückkehr zu ihrer alten Immunität, und dieser Umstand wurde an die Hohe Pforte berichtet.

Zusammenfassung

Wie die Leiktüre der oben aufgefisierten Tabellen zeigt, gibt es im Sandschak Shkodér mehr als 40 000 Waffentüchtige, von denen die Hälfte im Bedarfsfalle gegen Montenegro ausgeschickt werden könnte. Aus den Malessia's von Mat, Debar, Dijkovica und Pec ist die Entsendung von ebensoviel Soldaten möglich. Selbst wenn sie alle über Montenegro siegen sollten, wird es, da sie durchweg wilde Männer sind, schwer sein, sie nach dem Erfordernis von Lage und Zeit einzusetzen. Während so viel bewaffnetes (213) und kriegerisches Volk zur Verfügung steht, werden zum Schutz der Grenze nach Montenegro neben vielen regiments-toskischen Soldaten (Toska askerii), auch fünf bis sechs Battalione Nizam-Infanterie, auf die erforderlichen Orte aufgeteilt, zur Bewachung verwendet. Zudem ist der eigentliche Grund für die Eintracht zwischen den gegischen Muslimen und Katholiken ihre gemeinsame Kriegszüge und die Waffenblüterschäfte. Seit einiger Zeit entstehen auch hier Schwächen, und so wie vor allem die katholischen Mönche die Gedanken der Mirditen zerstörten, studierten sie auch die Vorstellungen der anderen Majisoren ... (Es folgt erneut die Empfehlung, die Malessia's zur Kontrolle der montenegrinischen Grenze ähnlich wie die österreich-ungarische Militärgrenze zu organisieren.)

Anhang

Wie oben erwähnt worden war⁹², hatte man beschlossen, in den Malessia's von Shkodér je eine heilige Moschee und eine Grundschule zu bauen; demgemäß machte man sich nach Erhalt der Zustimmung von Seiten der Hohen Pforte an die entsprechende Durchführung (214), und nach kurzer Zeit gab es in den in einigen Malessia's eröffneten Schulen eine Menge Kinder, die lesen und schreiben konnten. Bei dieser Gelegenheit wurden in die Malessia's Beschneider gesucht und bei denen, die es wollten, die Bescheinigung durchgeführt. In knapper Zeit erreichte von den Schülern dieser Schulen wie auch aus der Bevölkerung die Zahl derer, die beschnitten wurden oder werden sollten, 5170, unter denen sich auch 30 Personen befanden, die älter als 100 Jahre waren. Dies

wurde uns aus Shkodér in einem Schreiben mitgeteilt, und in unserem diesbezüglich an die Verwaltung von Shkodér vertraulich gerichteten Schriftstück hieß es: „Dieser Umstand ist in der Tat befriedigend. Doch ist die Bescheinigung bei so alten Leuten nicht recht angebracht. Wenn es auch der Stimmung des Ortes nicht gemäß sein kann, ihnen offen zu sagen: Laßt euch nicht beschneiden!“, so wird doch vertraulich angeraten, ihnen in geeigneter Form zu sagen, daß Männer so hohen Alters nach dem Scheitern nicht zur Bescheinigung verpflichtet sind, und mittels Personen wie Miderris Salih und Ahmed Efendi die Einhaltung eines weisen Weges anzempfohlen.“

Ein Brief vom 15. Safer (12)85 (7. 6. 1868) von Shkodér an mich wird angefügt, und die Schrift der Kinder der Malessia's wurde mit erfreulichen Augen gesehen:⁹³

„Da es unmöglich ist, die Wohlthaten aufzuzählen, die durch die in den Bergen von Shkodér dank der Gunst und der erhabenen harmherzigen Grade errichtet und holden heiligen Moscheen und Knabenschulen gewährt wurden und weiter gewährt werden, wurde eine zusammenfassende Notiz aus dem exakten Verzeichnis, das der Oberlehrer Davud Sükrü Efendi an der Büyükye in Shkodér, der die besagten Schulen inspiriert, angelegt; hat und das die Zahl dorer angibt, die aus der unbeschreibbaren Menge der guten Taten den Wunsch nach der Bescheinigung geäußert haben, zur Kenntnisnahme durch den Großvezir beiliegend im Original zu unterbreiten gewagt. Seit der Eröffnung dieser Schulen bis jetzt beträgt die Zahl der Beschneittenen und noch zu Bescheinigenden 5173. Darunter waren auch 30 Personen, die 100 Lebensjahre überschritten haben. Die Zahl der Schülern, die die genannten Schulen besuchten, beträgt 850, die der Schülerinnen 345, also insgesamt 1195. Darunter sind wirklich in unverstellbarem Maße füchte und kluge Schüler, und man hofft, demnächst Lehrer unsbildung zu können. Ich wage es, der gnädigen Stirn der Fürstehrung der Tugenden eine Liste vorzulegen, die zeigt, wer von den Schülern der Schule in Koplik die Prüfung bestanden hat und welche Standen absolviert wurden, sowie Schriften, die sie geschrieben haben (215), und ich eile, voller Stolz und Zufriedenheit zu unterbreiten, daß hier durch die nützlichen Werke, die die erhabene Gnade des Großvezirs aufzuwendend geruhete, in den genannten Bergen kürzlich durch die Verbreitung von Wissen und Religion 20 000 Menschen vom Unglück der Unwissenheit und citlichen alten wertlosen Bräuchen und nichthüglichen Sitten befreit und unter ihnen Personen, die lesen und schreiben können, aufgezogen wurden.“

⁹² Diese beiden Absätze mit dem Text des Briefes erscheinen auch auf S. 168 der Edition.

⁹³ Vgl. oben S. 7f. mit der Übersetzung eines Auszuges von S. 185 der Edition.